



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
Abgeordnetenhaus von Berlin
Ausschussvorsitzende
Frau Franziska Brychcy
Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin

**Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin**

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin
T +49 30 501010-200

Referentin-Praesidium@khsb-berlin.de
www.khsb-berlin.de

Staatl. anerkl. Hochschule für angewandte Wissenschaften
Catholic University of Applied Sciences

23.01.2025

Stellungnahme der Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften im SAGE-Verbund zum aktuellen Sachstand der Diskussionen zum Promotionsrecht an Berliner HAWen sowie zu dem bisher vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWPromVO)

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

am 27.01.2025 soll im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung abschließend über das Zweite Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts (Drs. 19/2054) beraten werden. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, um auf eine für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bedeutende Änderung in § 2 Abs. 6 BerlHG (Art. 2 Nr. 2 des vorliegenden Entwurfs) hinzuweisen. Die Vorschrift ermöglicht Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Promotionsrecht für Promotionszentren in forschungsstarken Forschungsumfeldern und beinhaltet zugleich die Ermächtigungsgrundlage für eine von der zuständigen Senatsverwaltung zu erlassende Rechtsverordnung, in der die Einzelheiten für die Verleihung des Promotionsrechts an HAWen im Land Berlin geregelt werden soll. Die Vorschrift gilt nach § 124 Abs. 4 Satz 2 BerlHG auch für die Evangelische Hochschule Berlin und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin. Die Neufassung des § 2 Abs. 6 BerlHG beinhaltet nunmehr eine „Kann“-Regelung, d.h. die Verleihung des Promotionsrechts für HAWen liegt danach im Ermessen der zuständigen Senatsverwaltung. Diese Änderung bedeutet eine gesetzliche Schlechterstellung zum bisherigen Status quo für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Für die Rechtsverordnung liegt bereits ein Entwurf vor, den die HAWen schon diskutiert haben. Deren bisherigen Regelungen sind für die drei SAGE-Hochschulen (SAGE steht für Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung) des Landes Berlin (ASH, EHB und KHSB) teilweise problematisch, da sie sehr anspruchsvolle Kriterien für die Beantragung der geplanten Promotionszentren beinhaltet. Wir bitten Sie deshalb, hier im laufenden Prozess die folgenden zentralen Punkte mit zu bedenken und mit zu berücksichtigen, um auch dem gesellschaftlich hochrelevanten Bereich der SAGE-Professionen die Möglichkeit zur vertieften anwendungsorientierten Forschung mit der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der sozialen Professionen und der wissenschaftlichen Weiterentwicklung zu geben. Nur auf diese Weise können wissenschaftliche Karrieren sinnvoll gefördert werden. Die für die SAGE-Hochschulen bestehenden besonderen Herausforderungen finden sich in § 4 des Verordnungsentwurfs, der die Verleihungsvoraussetzungen für ein Promotionszentrum konkretisiert.

- 1) Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 des VO-Entwurfs wird die **Mindestzahl** der für die Etablierung eines Promotionszentrums nötigen Professor*innen auf 12 festgelegt. Diese Zahl sollte auf 8-10 gesenkt werden. Dies entspricht auch einer Vielzahl von Instituten an Berliner Universitäten mit prädisponiertem Promotionsrecht; Regelungen in anderen Bundesländern, wie beispielsweise

Sachsen-Anhalt (§ 1 Satz 5 HAWPromVO Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 18/2021), die das Promotionsrecht für HAWen bereits erfolgreich umgesetzt haben, sehen sogar nur sechs Professor*innen für die Konstituierung eines Promotionszentrums vor. Wir sehen die Gefahr, dass unter Umständen in „kleinen Fächern“ im SAGE-Bereich, keine disziplinen-eigenen Promotionen möglich sein würden; hier könnte man unter Umständen Promotionszentren mit Auflagen zulassen, wenn nachweislich in absehbarer Zeit die notwendige Quantität an forschungsstarken Professor*innen in diesem Bereich erreicht werden wird.

- 2) § 4 Abs. 4 Nr. 3 lit.a des VO-Entwurfs sieht eine **Anrechnung von Drittmitteln** nur dann vor, wenn diese zu anerkannten wettbewerblichen Kriterien eingeworben sind (inkl. Verweis auf DFG-Standards) und damit verbunden eine Doktorand*innenstelle zu den üblichen Konditionen finanziert werden kann. Dies entspricht nicht der Lebenswirklichkeit von HAWen mit SAGE-Profil. Hier werden Drittmittel beispielsweise von sozialen Organisationen, Kommunen und Verwaltung eingeworben. Diese folgen in der Regel keinen DFG-Vergaberichtlinien; vielmehr erfolgt die Vergabe von Drittmitteln in der Regel auf der Basis bestehender und/oder ausgebauter Kooperationen; die Forschungsprojekte sind wissenschaftlich fundiert, aber eben auch anwendungsorientiert (Kernkompetenz der HAWen im SAGE-Verbund). Die Drittmittel werden dann z.B. über Zuwendungen oder auch aus Stiftungsmitteln realisiert. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein Forschungsantrag im Bereich der Wissenschaft „Soziale Arbeit“ bei der DFG gar nicht möglich ist. Dieser ist als eigenständiges Fach im Fachkollegium Sozialwissenschaften in der Fächersystematik der DFG bisher nicht anerkannt. Einem Antrag der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) auf Aufnahme in die Fächersystematik wurde auch bislang noch nicht stattgegeben. Das erschwert die Antragstellung und auch die Aussicht auf eine Förderung für grundlagenorientierte Forschung im Kontext der Sozialen Arbeit. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass derartig enge Kriterien an Universitäten nicht angelegt werden.
- 3) § 4 Abs. 6 des VO-Entwurfs sieht vor, dass Professor*innen in der Regel nur in einem Promotionszentrum Mitglied sein dürfen; **Doppelmitgliedschaften** nur in begründeten Ausnahmefällen. Gleichwohl sollten diese auch regelhaft ermöglicht werden, da eine zu enge Auslegung der Ausnahmeregelung die Ausbildung innovativer, interdisziplinärer Zentren behindern würde.
- 4) Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass die thematische Ausrichtung und die Forschungsprogrammatische eines Promotionszentrums nicht zu eng gefasst sein darf. Promotionszentren sind **keine Graduiertenkollegs** mit spezifischen Fragestellungen, sondern dienen der Umsetzung des im BerlHG definierten Promotionsrechts an HAWen. Damit sollte sich die Spezifität des Themenspektrums eines Promotionszentrums an den Expertisen der dort forschenden und die Promovend*innen begleitenden Professor*innen und der durch diese geschaffenen qualitätsvollen Forschungsumgebung orientieren. Diese kann sich nur zwischen den Polen einer Disziplin-Orientierung und eines spezifischen Desiderats abbilden.

Wir möchten Sie bitten, uns bei der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der SAGE-Professionen, wie sie über Promotionen qualitätsgesichert erfolgen kann, zu unterstützen und unsere Anliegen konstruktiv zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
Präsidentin KHSB

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin ASH

Prof. Dr. Sebastian Schröder-Werner
Rektor EHB